

1902/03, Erweiterung der Haltestelle Breitingen (erste Rate) betr.

Präsident: Desgleichen.

(Nr. 475.) Protokollextrakt der Ersten Kammer über Kap. 46, 51, 54, 58a und 59b des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1902/03, Departement des Innern betr.

(Nr. 476.) Protokollextrakt der Ersten Kammer über Tit. 31 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1902/03, Bau eines Vor- und Abstellbahnhofes für den Hauptbahnhof Zittau (dritte Rate) betr.

(Nr. 477.) Protokollextrakt der Ersten Kammer über Tit. 35 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1902/03, Herstellung des zweiten Gleises von Wilkau bis Wiesenburg an der Linie Schwarzenberg-Zwickau (zweite Rate) betr.

(Nr. 478.) Protokollextrakt der Ersten Kammer über Tit. 42 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1902/03, Anlage der Haltestelle Chrieschwiß (zweite Rate) betr.

Präsident: Die Protokollextrakte Nr. 475 bis mit 478 sind zu den Akten zu nehmen.

(Nr. 479.) Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 73, 74, 75, 76, 77, 79, 80, 81 und 82 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1902/03, das Departement der Finanzen betr.

Präsident: Zur Schlußberathung auf eine Tagesordnung.

Für die heutige Sitzung hat sich wegen Deputationsarbeiten der Herr Abg. Edler von Quersfurth entschuldigt.

Wir treten in die Tagesordnung ein: „Allgemeine Vorberathung über das Königl. Dekret Nr. 30, eine Denkschrift, die Besteuerung der Großbetriebe im Kleinhandel betreffend.“

Ich eröffne die Debatte und gebe das Wort dem Herrn Sekretär Räder.

Abg. Sekretär **Räder:** Meine Herren! Das vorliegende Dekret, betreffend die Besteuerung der Großbetriebe im Kleinhandel, ist die Antwort der Königl. Staatsregierung auf einen Antrag, der in beiden Kammern der Ständeversammlung im vorigen Landtage zur Annahme gelangt ist. Wenn wir uns auch mit dem Inhalte der Denkschrift nicht allenthalben einverstanden erklären können, insbesondere nicht mit der Schlußfolgerung, insofern, als der Wunsch der Ständeversammlung auf Erlaß eines Gesetzes über die Materie nicht erfüllt worden ist, so müssen wir doch unumwunden anerkennen, daß die Denkschrift in der sorgfältigsten Weise ausgearbeitet ist und daß sie ein ungemein reich-

haltiges Material bietet, welches wesentlich geeignet sein wird, die Angelegenheit zu fördern. Ich möchte das besonders um deswillen betonen, weil durch die Presse gerade diese so außerordentlich reichhaltige Denkschrift unberechtigter Weise Angriffe erfahren hat.

Der Antrag, der im letzten Landtage zur Verhandlung gekommen ist, wurde gestellt von dem Herrn Abg. Vizepräsidenten Dpiß und 57 Herren Abgeordneten in der Zweiten Kammer. Er wurde begründet damit, daß auf dem Gebiete der Besteuerung der Großbetriebe etwas geschehen müsse, einmal im Hinblick auf das gesetzgeberische Vorgehen anderer deutscher Staaten, ferner weil die Erreichung eines befriedigenden Erfolges auf dem Wege der autonomen Regelung des Gegenstandes durch Gemeindebeschlüsse zweifelhaft erscheine und weil eine solche Regelung durch die Gemeinden vielfach Ungleichheiten hervorrufe, jedenfalls mit Schwierigkeiten und Weiterungen verbunden sein müsse. Es richteten deshalb die Kammern, und zwar die Zweite Kammer gegen 10 Stimmen, die Erste Kammer einstimmig, an die Königl. Staatsregierung den Antrag, dem nächsten Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, der unter Berücksichtigung der sächsischen Verhältnisse durch eine stärkere Heranziehung solcher Gewerbebetriebe, welche sich durch Konzentration des Detailhandels mit verschiedenen Waarengattungen oder durch eigenartige, augenscheinlich auf Eingriffe in den Umsatz der Kleinbetriebe berechnete Maßnahmen wesentliche Vortheile verschaffen, zu den Gemeindesteuern Schutz und Entlastung des mittleren und kleineren Gewerbes anstrebt. Wir haben also den Wunsch geäußert, daß einmal die sächsischen Verhältnisse eine besondere Berücksichtigung erfahren möchten, dann, daß stärker herangezogen werden möchten solche Gewerbebetriebe, welche die Konzentration des Detailhandels mit verschiedenen Waarengattungen betreiben, und solche, die sich durch eigenartige, und zwar augenscheinlich auf einen Eingriff in den Umsatz der Kleinbetriebe berechnete Maßnahmen besondere Vortheile verschaffen, und wir haben gewünscht, daß die betreffende Steuer in die Gemeindefasse fließe, endlich, daß sie Schutz und Entlastung des mittleren und des kleineren Gewerbes anstrebe.

Es ist die Frage aufgeworfen: Ist ein Bedürfnis nach einer Sonderbesteuerung gewisser Arten des Großbetriebes im Detailhandel zum Schutze des mittleren und kleineren Gewerbes überhaupt vorhanden? Wir haben diese Frage bejaht, denn wir haben anerkennen müssen, daß sich das Handwerk und das Kleingewerbe thatsächlich in bedrängter Lage befinden, daß diese bedrängte Lage durch den großkapitalistischen